

Wiener ÖVP fordert barrierefreies Bauen für Behinderte

Wien (ÖVP-Klub) Das österreichische Parlament hat vor über einem Jahr die Rechte behinderter Menschen in den Verfassungsrang erhoben.

Antidiskriminierungsbestimmung Artikel 7:

Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

"Dennoch werden in Wien immer wieder Baulichkeiten eröffnet bzw. Generalsanierungen durchgeführt, die den Ansprüchen und Bedürfnissen von Behinderten nicht gerecht werden", kritisiert ÖVP-Gemeinderat Georg FUCHS. Die Wiener ÖVP will die Novellierung der Bauordnung "Techniknovelle" zum Anlaß nehmen, damit in Zukunft gesichert ist, daß in Wien Zu- Neu und Umbauten barrierefrei erreichbar sind.

Die Benützbarkeit der Wohnanlagen/ Einheiten und öffentlichen Einrichtungen für körperbehinderte Menschen gilt dann als gewährleistet, wenn sie ohne Stufen erreichbar sind, d. h. gefahrlos und/oder ohne fremde Hilfe zugänglich sind.

Folgende technische Anforderungen zur Sicherstellung dieser Benützung - nach Meinung von ÖVP-Wohnbausprecher FUCHS - sollen bei Neu und Umbauten bzw. bei Generalsanierungen für verbindlich erklärt werden:

Maschinelle Aufstieghilfen

Gehflügel mit einer Mindestöffnung von 85 cm

Gehflügel auch mechanisch von innen zu öffnen

Bedienungselemente nicht höher als 1 Meter

Aufzüge ohne Höhenunterschied erreichbar

Tiefgaragen und Aufzüge bzw. die notwendigen Verbindungswege auch für Rollstuhlfahrer erreichbar machen

Diese Bestimmungen sollen sowohl für spezielle Baulichkeiten wie Heime oder Wohnungen, als bei Umbauten von Geschäften, Restaurants, Dienstleistungsbetrieben, Kultur und Sportstätten, Hotels und öffentlichen Einrichtungen gelten.

"Förderungen und Subventionen müssen an der Einhaltung dieser Bestimmung gekoppelt werden", fordert der ÖVP-Wohnbauexperte FUCHS. "Für private Betreiber von Kulturstätten müssen gezielte Erleichterungen in Form von Fördermaßnahmen oder Subventionen bzw. günstige Darlehen oder Steuererleichterungen geschaffen werden. Barrierefreies Bauen muß im Landesvergabegesetz als fixer Bestandteil verankert sein", so der ÖVP-Politiker weiter.

Zwtl.: Beispiele von baulichen Unzulänglichkeiten in Wien

Diese Beispiele erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, ganz im Gegenteil: sie sind wahllos herausgegriffen.

Mc-Donalds-Restaurant in der Mariahilferstraße 85 wurde am 26. Juni 1998 eröffnet

IST: eine Stufe beim Eingang, 8 Stufen nach weiteren 3 Metern, dazu eine viel zu steile Rampe, die einmal gesperrt ist und ein anderes mal wieder benützt werden darf.

SOLL: Stufe am Eingang muß flach verlaufend abgeschrägt werden, an Stelle der Rampe muß eine Hubplattform installiert werden.

Fahrscheinautomaten in den neuen U-Bahnstationen der U 6:

IST: Bedienungselemente z.T. knapp in Augenhöhe

SOLL: siehe Text "Access Points"

Rampe bei der Urania

IST: eine behindertengerechte Rampe wurde - wie in den vorhergehenden Jahren so auch im Oktober 1998 - anlässlich der VIENNALE errichtet und danach wieder abgerissen.

SOLL: entweder Belassen der Rampe bis zur erfolgten Renovierung des Gebäudes oder Installierung einer Hubplattform

Kaufhaus GERNGROSS: wiedereröffnet im Frühjahr 1998

IST: Behinderten-WC: im Grundriß zu klein, auch sonst fast alles falsch

SOLL: siehe Technisches Informationsblatt "Öffentliche

WC-Anlagen" IST: Druckknöpfe Lift: zu hoch

SOLL: siehe Schreiben vom 4.2. (U-Bahn Keplerplatz)

Euro-Center (ehem. Stafa): wiedereröffnet Oktober 1998

IST: Behinderten-WC: zahlreiche Mängel, Druckknöpfe Lift: zu hoch

SOLL: siehe Kaufhaus GERNGROSS

WEITERE BESPIELE:

Hackinger Steig wurde umgebaut und erhielt im Jahr 1995 für seine Architektur den Adolf Loos-Preis verliehen

IST: die Rampe auf der Hietzinger Seite ist zu steil und gewendelt, das Quergefälle zu groß

SOLL: Steigung sollte max. 6 % betragen, sie sollte geradläufig sein, das Quergefälle darf max. 2 % betragen

ÖVP-Zentrale der Bundespartei wurde vor einigen Jahren generalsaniert

IST: eine Stufe beim Eingang; Lift nur über eine ganz steile Schräge erreichbar

SOLL: stufenloser Eingang, alle Ebenen müssen erreichbar sein

SPÖ-Zentrale der Bundespartei

vor den letzten Wiener Wahlen wurde das Gassenlokal in der Teinfaltstraße völlig umgebaut

IST: vor dem Eingang befindet sich eine extrem hohe Stufe

SOLL: Stufe ist z.B. durch eine Gehsteiganhebung leicht eliminierbar

Kursalon im Wiener Stadtpark

wurde vor einigen Jahren generalsaniert (nach Übernahme von WIGAST)

IST: ist nur über viel zu steile Auffahrtsrampe erreichbar

SOLL: muß stufenlos bzw. durch eine geeignete Rampe, eine Hubplattform oder durch andere Vorkehrungen erreichbar sein

Donauturm: wurde vor etwa 3 Jahren umgebaut

IST: die Aussichtsplattform ist nur über eine Stufe erreichbar, die Rampe zum Aussichtspodest ist zu steil, das Restaurant nicht erreichbar

SOLL: alle Teile müssen stufenlos oder mit geeigneten Rampen oder mit Hilfe anderer geeigneter Maßnahmen erreichbar sein

Apollo-Kino: in den letzten Jahren um mehr als 200 Millionen Schilling umgebaut

IST: kein Eingang, der barrierefrei und selbständig benützbar ist.

Ein Drittel der Säle für Rollstuhlfahrer unbenützbar, Adaptierungen teilweise aus Kostengründen (!) verweigert.

SOLL: alle Neu-, Zu- und Umbauten müssen barrierefrei erreichbar sein

Theresienbad: im letzten Winter 1997/98 umgebaut

IST: völlig unbenützbare Rampe beim Eingang, Duschen nach Renovierung weiterhin nicht rollstuhlgerecht

SOLL: muß durch eine geeignete Rampe bzw. eine Hubplattform oder

durch andere Vorkehrungen erreichbar sein; Duschen müssen benützbar sein

Zwtl.: GENERELL ZU ÖFFENTLICHEN EINRICHTUNGEN:

WC-Anlagen: von weit über einem Dutzend überprüften Behinderten-WC's hat kein einziges auch nur im entferntesten den Erfordernissen entsprochen!!

Aufzüge: die Höhe der Druckknöpfe befindet sich in keinem einzigen Fall im erforderlichen Bereich von 85 - 100 cm, sehr häufig sind Druckknöpfe sogar mehr als 130 cm hoch

Fahrscheinautomaten: Situation durchwegs wie bei dem im Schreiben vom 4.2.1998 angeführten Beispiel der Station Keplerplatz, z.T. noch schlimmer

Parkscheinautomaten: (wie z.B. im AKH oder Flughafen Schwechat): Bedienungselemente sind noch höher (!) als bei den Automaten in der U-Bahn

Bankomaten: Bedienungselemente sind in keinem der vielen Dutzend von uns überprüften Geräten in der erforderlichen Höhe (85-100 cm); sehr häufig zwischen 140 - 4550 cm mit einer Tendenz zu noch größeren Höhen.***

(Forts. mögl.)

Rückfragehinweis: ÖVP-Klub der Bundeshauptstadt Wien

Daniel KOSAK (Pressesprecher)
Tel.: (01) 4000/81915

*** OTS-ORIGINALTEXT UNTER AUSSCHLISSLICHER INHALTLICHER

VERANTWORTUNG DES AUSENDERS ***

OTS0075 1999-05-31/10:31

311031 Mai 99

Link zur Aussendung:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_19990531_OTS0075